



## PLATZ - UND SPIELORDNUNG Kurzfassung

Die Platz- und Spielordnung ist für Clubmitglieder Bestandteil der Abteilungsordnung. Die Clubanlage, mit allen Anlagenteilen, ist äußerst pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Denken sie daran es sind unsere Mitgliedsbeiträge die für Instandhaltungsmaßnahmen benötigt werden.

### A) PLATZORDNUNG

- 1) Die Zufahrt zu den Parkplätzen der Tennisanlage ist auf Höhe Haus-Nr. 29. Die Geschwindigkeit ist aus Sicherheits- und Umweltgründen auf 10 km/h begrenzt.
- 2) Der mit PVC belegte Teil des Aufenthaltsraumes darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Der Zugang zu den Kellerräumen mit Tennisschuhen erfolgt **ausschließlich** über die Außentreppe. Die Umkleieräume selbst dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- 3) In den Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist auf äußerste Sauberkeit zu achten. Nach Benutzung der Dusche bitte im Naßbereich abtrocknen.
- 4) Das Ballspielen auf der Terrasse, sowie das Betreten der angrenzenden Bahnanlagen sind verboten.
- 5) Für Unfälle jeglicher Art auf dem Gelände oder im Clubhaus der Tennis-Pasing wird nicht gehaftet. Eltern haften auch dann für ihre Kinder, wenn sich diese allein auf dem Gelände der Tennis-Pasing aufhalten.
- 6) Für mutwillige Beschädigungen oder den Verlust von Geräten und Gegenständen bei Arbeitseinsätzen der Tennis-Pasing haftet der Verursacher.
- 7) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf der gesamten Anlage untersagt. Ausnahme: Mineralgetränke auf den Plätzen.
- 8) Die Anordnungen des Platzwartes sind zu befolgen.

### B) SPIELORDNUNG

- 1) Der Spielbetrieb für Mitglieder auf den Plätzen 1 - 7 wird in einer wöchentlichen Vormerkliste geregelt, die jeweils am Dienstag der darauffolgende Woche aufgelegt wird und von diesem Zeitpunkt an für Eintragungen zur Verfügung steht.
- 2) Platz 8 steht vorrangig dem Trainer zur Verfügung.
- 3) Platz 7 kann von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr nur kurzfristig (2 Stunden vor Spielbeginn) reserviert werden. Ab 16.00 Uhr wie Platz 1 bis 6.

- 4) Mitglieder dürfen sich in den für sie vorgesehenen Spielzeiten höchstens 3x pro Woche langfristig eintragen. Kurzfristige Vormerkungen können in beliebiger Anzahl vorgenommen werden. Ein Spieler darf jedoch pro Tag nur dann mehr als 2 Stunden einen Platz belegen, wenn keine anderen Interessenten vorhanden sind.
- 5) Bei der Eintragung haben die persönlich anwesenden Mitglieder uneingeschränkten Vorrang.
- 6) Je Platz müssen 2 Namen eingetragen werden. Ist nur ein Name eingetragen, so bedeutet dies, daß noch ein Partner gesucht wird. Als Mitspieler kann sich auf diesem Platz jedes Mitglied eintragen.
- 7) Die Eintragungen sind mit Kugelschreiber oder Filzstift vorzunehmen. Der eingetragene Name muss **l e s e r l i c h** und bei Namensgleichheit **mit dem Vornamen** versehen sein.
- 8) Fingierte Eintragungen haben einen befristeten Ausschluß vom Spielbetrieb zur Folge.
- 9) Es gibt langfristig (rote) und kurzfristige (blaue) Eintragungen. Als langfristig gelten Eintragungen, die bis spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Als kurzfristig gelten Eintragungen, die ab 2 Stunden vor Spielbeginn vorgenommen werden.
- 10) 1 ½ Stunden vor dem Spieltermin kann ein nicht gebuchter Platz vermietet werden. Bei allen kurzfristigen Belegungen ist die Eintragung in die Vormerkliste unbedingt erforderlich.
- 11) Die Tennisplätze sind nur mit Tennisschuhen zu betreten.
- 12) Die Spielstunde dauert 60 Minuten und beginnt jeweils zur vollen Stunde. Die Tennisplätze sind 5 Min. vor Schluss abzuziehen. Bei Spielbeginn sind diese ggf. zu wässern.
- 13) Fallen eingetragene Spielstunden wegen schlechten Wetters aus, so besteht kein Anspruch auf Ersatzbuchungen.
- 14) Mitglieder die mit Gast spielen dürfen lang- und kurzfristig in die Vormerkliste eingetragen werden.
- 15) Als Gäste werden alle Personen angesehen, die keine **a k t i v e n** Mitglieder der Tennis-Pasing sind.
- 16) Zum Zwecke der Instandhaltung, witterungsbedingt, sowie aus sonstigen Gründen (z.B. Turniere, Meisterschaftsspiele). können Plätze vom Platzwart und den Mitgliedern der Abteilungsleitung gesperrt werden.
- 17) Während der Punktspielsaison tragen die Mannschaften ihre Heimspiele auf den Plätzen 1 bis 6 aus. Die Plätze werden durch den Sportwart gesperrt.
- 18) Müssen Meisterschaftsspiele witterungsbedingt am folgenden Tag fortgesetzt werden, so entfallen eingetragene Buchungen auf den davor vorgesehenen Plätzen, sofern keine Ersatzplätze zur Verfügung stehen.